



ESF-Förderung Brandenburg



Die Weiterbildungsrichtlinie ermöglicht Unternehmen (mit Sitz in Brandenburg) Förderungen in der Höhe von 50% auf Weiterbildungen zu bekommen.

Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten sowie die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen.

Die Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds. Alles was wir dafür tun müssen, ist ein paar Fragen zu beantworten.

Die Richtlinie verfolgt einen integrierten Ansatz von betrieblicher und individueller Kompetenzentwicklung.

Wir freuen uns über dieses Programm.